



Gemeinde

PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bearbeiter: AL Mag. Lukas Beyerl

Telefon: (07258) 24 33 – 16

Fax: (07258) 24 33 – 13

gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **16.05.2024**.

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder (7)

| Name | Ja | Nein | Name | Ja | Nein |
|-----------------------------------|----|------|--------------------------|----|------|
| Bgm ⁱⁿ Daniela Chimani | ✓ | | Wolfgang Knogler | ✓ | |
| Gerhard Reitspies | ✓ | | Julia Schelling-Kulmesch | ✓ | |
| Bianca Ahorner | ✓ | | Gerhard Deimek | ✓ | |
| Katharina Schelling | | x | | ✓ | x |

Die Gemeinderatsmitglieder (18)

| Name | Ja | Nein | Name | Ja | Nein |
|-------------------------|----|------|---------------------|----|------|
| Martin Händlhuber | ✓ | | Alfred Fischereeder | ✓ | |
| Gertrude Fiala | | x | Claudia Hude | ✓ | |
| Susanne Oberherber | ✓ | | Franz Kraus | ✓ | |
| Klaudia Hager | ✓ | | Herbert Leibezeder | | x |
| Bernd Lechner | ✓ | | Peter Schneider | ✓ | |
| Elisabeth Wimmer | ✓ | | Christian Straßer | ✓ | |
| David Melhorn | | x | Manfred Huber | ✓ | |
| Richard Postlbauer | ✓ | | Daniel Gökler | | x |
| Saskia Aschauer-Holzner | ✓ | | Heimo Kahr | ✓ | |

ENTSCHULDIGTE

Fiala Gertrude, David Melhorn, Katharina Schelling, Herbert Leibezeder, Daniel Gökler

ERSÄTZE

Doris Baumgartner, Julia Maier, Marianne Daubner, Manuela Knogler, Sanja Feiertag

Schriftführer: AL Mag. Lukas Beyerl

T a g e s o r d n u n g :

| | | |
|--------|--|----|
| TOP 1) | Beschluss Feuerwehr-Gebührenordnung..... | 3 |
| TOP 2) | Beschluss Verwendung von Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln..... | 13 |
| TOP 3) | Bericht Prüfbericht Voranschlag 2024 | 15 |
| TOP 4) | Bericht Prüfungsausschusssitzung..... | 15 |
| TOP 5) | Antrag Umweltausschuss Förderung..... | 15 |
| TOP 6) | Bericht Stand aus der Prioritätenreihung VA 2024 | 16 |
| TOP 7) | Antrag ÖVP Live Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet..... | 17 |
| TOP 8) | Antrag ÖVP Erhaltung und / oder Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für unter 3-jährige in der Gemeinde Pfarrkirchen und damit einhergehend die aktive Unterstützung unserer Tagesmutter | 21 |
| TOP 9) | Allfälliges..... | 25 |

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Verständigungen an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Vorsitzende bestimmt AL Mag. Lukas Beyerl zum Schriftführer.

Anfrage an die Bürgermeisterin gemäß § 63a Oö GemO 1990:

Die FPÖ-Fraktion und ÖVP-Fraktion stellten am 15.05.2024 eine Anfrage gemäß § 63a Oö. GemO 1990 an die Bürgermeisterin. Diese beantwortete die Anfrage mündlich in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2024.

TOP 1) Beschluss Feuerwehr-Gebührenordnung

Amtsvortrag:

Gemäß des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 (Oö. FWG 2015) ist die Gemeinde berechtigt Leistungen ihrer Freiwilligen Feuerwehr, welche kostenersatzpflichtig sind, in einer Gebührenordnung (Verordnung) festzulegen und somit Kostenersätze mit Bescheid vorzuschreiben.

Von diesem Recht hat die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall bereits 2016 Gebrauch gemacht und in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 eine Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen.

Im Jänner 2024 wurden die Gemeinden darüber verständigt, dass die Erfahrung aus der Praxis und Kostensteigerungen Änderungen erforderlich machen. Aus diesem Grund hat die Direktion Inneres und Kommunales gemeinsam mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband ein neues Muster für eine Feuerwehr-Gebührenordnung erstellt.

Das Muster selbst besteht aus den §§ 1-9, sowie einer Anlage mit den Gebührensätzen. Es ist zu folgenden Änderungen und Anpassungen gekommen:

- Anpassung der **Höhe der Gebührensätze** an die – vom Oö. Landes-Feuerwehrverband erstellte – **Feuerwehr-Tarifordnung** (= Richtsätze für die Verrechnung häufiger anfallender **privatrechtlicher** Leistungen; aktualisierte Fassung, gültig ab 1. Jänner 2024);



- **Streichung** nicht erforderlicher bzw. potentiell irreführender Bestimmungen (insbesondere die Hinweise auf § 6 Abs. 2 und 3 Oö. FWG 2015);
- **Anpassung der Diktion** zur besseren Unterscheidung von der Feuerwehr-Tarifordnung;
- diverse geringfügige **Änderungen und Ergänzungen** des Verordnungstextes und der Erläuterungen in den Fußnoten.

Der Beschlussvorschlag der neuen Feuerwehr-Gebührenordnung wurde dem Gemeinderat in den Berichten übermittelt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die nachstehende Feuerwehrgebührenordnung zu beschließen.

Feuerwehr-Gebührenordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall vom 16.05.2024, mit der eine **Feuerwehr-Gebührenordnung** für die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall erlassen wird.

Auf Grund des § 6 Abs. 5 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 (Oö. FWG 2015), LGBl. Nr. 104/2014 idF des Landesgesetzes LGBl. Nr. 131/2021, und des § 17 Abs. 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

(1) Diese Gebührenordnung beinhaltet die Gebühren für Einsatzleistungen der oberösterreichischen Freiwilligen Feuerwehren (im Folgenden kurz: Feuerwehr) bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen.

(2) In Anlage I, Gebührengruppen A und B, sind Gebühren für Einsatzleistungen, darunter sind Arbeitsleistungen von Personal und die Verwendung von Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen, Fernmeldeeinrichtungen und dergleichen zu verstehen, festgelegt.

(3) In Anlage I, Gebührengruppe C, ist die Gebühr für Brandmeldeanlagen festgelegt.

(4) In Anlage I, Gebührengruppe D, sind die Gebühren für Sondereinsatzmittel und Verbrauchsgüter festgelegt, die getrennt vorzuschreiben sind.

(5) Falls dies erforderlich ist, kann sich die Feuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritter (in Form von Leistungen und Beistellungen) bedienen. In Anlage I, Gebührengruppe E, sind die Gebühren für diese Leistungen bzw. Beistellungen (wie Personal, Fahrzeuge, Anhänger, Werkzeuge, Ausrüstungsgegenstände, etc.) festgelegt, die nach konkretem Aufwand unter Berücksichtigung der Grundsätze der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit vorzuschreiben sind.

§ 2

Gebührenpflicht

(1) Sofern nicht Gebührenfreiheit gemäß § 3 dieser Gebührenordnung vorliegt, sind die nach den einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts für Einsatzleistungen und für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen von Feuerwehren anfallenden Gebühren nach Maßgabe der Gebührengruppen A bis E in Anlage I dieser Gebührenordnung zu entrichten.

(2) Die in Anlage I, Gebührengruppe B, Gebührenpositionen 12.01, 12.04 bis 12.08, angeführten Gebühren sind als Mindestgebühren zu verstehen. Bei Mehraufwand ist die Gebühr nach Anlage I, Gebührengruppe A, zu bemessen.

(3) Die in Anlage I, Gebührengruppe C, Gebührenposition 13.01, angeführte Gebühr ist als Mindestgebühr zu verstehen. Bei Mehraufwand ist die Gebühr nach Anlage I, Gebührengruppe A, entsprechend der alarmplanmäßigen Ausrückung zu bemessen.

(4) Für die im Rahmen von Einsätzen bei Bränden und zur Abwendung von Brandgefahr (§ 6 Abs. 1 Z 1 und 2 Oö. FWG 2015) nach den Grundsätzen der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit verbrauchten Sondereinsatzmittel und Verbrauchsgüter (zB Schaummittel, Löschpulver, Löschgase, Atemfilter, Atemluft, Bindemittel für Chemikalien, Öl usw.) sind jedenfalls Gebühren zu entrichten (vgl. § 6 Abs. 1 letzter Satz Oö. FWG 2015).

§ 3

Gebührenfreiheit

(1) Diese Gebührenordnung findet keine Anwendung:

1. wenn die Feuerwehr zur erbrachten Dienst-, Sach-, oder Einsatzleistung auf Grund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen verpflichtet war und nach diesen Rechtsvorschriften ein Kostenersatz nicht vorgesehen ist (konkret gemäß § 6 Abs. 1 Oö. FWG 2015, wenn die Inanspruchnahme bei Bränden, zur Abwendung von Brandgefahr, bei Elementarereignissen zur Setzung von Erstmaßnahmen zur Abwehr von drohender und zur Beseitigung unmittelbarer Gefahr oder bei Unfällen und akuten Notfällen zur Rettung von Menschen und Tieren erfolgt), sofern nicht Abs. 2 anzuwenden ist;
2. bei einer Alarmierung aufgrund einer irrtümlich, im guten Glauben abgegebenen Meldung (Blinder Alarm).

(2) Gebührenfreiheit besteht nicht bei Brandmelder-Fehl- oder Täuschungsalarm. Dafür ist eine gemäß § 2 Abs. 3 zu bemessende Gebühr zu entrichten.

§ 4

Berechnungsgrundsätze

(1) Die Berechnung der Gebühren für Einsatzleistungen (§ 1 Abs. 2) und für die Beistellung von Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen, Fernmeldeeinrichtungen und dergleichen (im Folgenden: Gegenstände) erfolgt grundsätzlich nach den in Anlage I, Gebührengruppen A und B, enthaltenen Gebührensätzen nach Maßgabe der folgenden Absätze.

(2) Für die Arbeitsleistungen von Personal bzw. für die Bedienung von beigestellten Gegenständen ist die Gebühr gemäß Anlage I, Gebührengruppe A, Punkt 1, zu entrichten.

(3) Bei der Beistellung von Gegenständen ohne Bedienungspersonal der Feuerwehr ist für die Berechnung der Gebühr jener Zeitraum maßgebend, in welchem der Benützer – ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benützungsdauer – die beigestellten Gegenstände innehat.

(4) Die Gebühr für die Beistellung von Gegenständen ist mit dem halben Neuwert des beigestellten Gegenstandes nach oben begrenzt, wenn dieser in unbeschädigtem Zustand zurückgestellt wird.

(5) Bei gebührenpflichtigen Einsatzleistungen und Beistellungen von Gegenständen mit Bedienungspersonal sind die Wegzeiten vom Standort der Feuerwehr zum Einsatz- bzw. Beistellungsort und zurück in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen; ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Gebührenpflichtigen bzw. ihm zurechenbaren Personen entstehen.

(6) Bei Verrechnung nach Stundensatz ist die Gebühr für die erste Stunde jeweils zur Gänze zu entrichten. Bei jeder weiteren angefangenen Stunde ist bei einer Dauer bis zu 30 Minuten die Gebühr für den halben Stundensatz, darüber hinaus für den vollen Stundensatz zu entrichten. Sieht Anlage I, Gebührengruppe A, neben den Stundensätzen auch die Verrechnung von Pauschalgebühren bzw. nach Tagessätzen vor, sind Einsatzleistungen bzw. Beistellungen bis zu vier Stunden nach den Stundensätzen, ab der angefangenen fünften Stunde jedoch nach der Pauschalgebühr bzw. dem Tagessatz (siehe Abs. 7) zu entrichten.

(7) Die Pauschalgebühren der Gebührenpositionen der Anlage I, Gebührengruppe A, Punkte 2 und 4, gelten für einmalige zusammenhängende Leistungen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Stunden; für die übrigen Gebührenpositionen gilt ein Zeitraum von 24 Stunden (Tagessatz). Bei Einsatzleistungen bzw. Beistellungen über die jeweilige Pauschalgebühr bzw. den jeweiligen Tagessatz hinaus erfolgt die Berechnung wie ab Beginn der Inanspruchnahme. Löst ein Feuerwehrfahrzeug ein anderes der gleichen Gebührenposition ab, erfolgt die Verrechnung so, als ob das Fahrzeug durchgehend in Betrieb gewesen wäre.

(8) Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Einsatzfahrzeug – maßgebend ist der den Baurichtlinien des ÖBFV (Beschluss der Landes-Feuerwehrleitung) entsprechende Beladeplan, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gebührenordnung gültig ist – entnommen, hat keine weitere Verrechnung zu erfolgen; ausgenommen davon sind Geräte nach Anlage I, Gebührengruppe A, Gebührenposition 2.15, und Verbrauchsmaterial nach Anlage I, Gebührengruppe D. Vom Feuerwehrfahrzeug zusätzlich mitgeführte Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind jedoch nach Anlage I, Gebührengruppe A, zu verrechnen.

(9) Die Gebühren sind nur für jene Mannschaften und Gegenstände sowie für jenen Zeitraum zu entrichten, in dem eine zwingende Notwendigkeit entsprechend den taktisch-technischen Dienstvorschriften der Feuerwehr für den Einsatz tatsächlich gegeben war.

§ 5

Reinigung und Wiederinstandsetzung

(1) Für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich Schutzbekleidung nach besonderen Einsätzen, die über das normale Maß hinausgeht (zB bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen, bei Technischen Hilfeleistungen mit besonderer Schmutzbelastung), ist für den Personalaufwand eine Gebühr gemäß Anlage I, Gebührengruppe A, Punkt 1, Gebührenposition 1.01, sowie für aufgewendete Reinigungsmittel nach Gebührengruppe D, Gebührenposition 14.01, zu entrichten.

(2) Erweist sich eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung als technisch unmöglich oder unwirtschaftlich, insbesondere weil die Wiederinstandsetzungskosten den Wiederbeschaffungswert übersteigen, ist der Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

§ 6

Sonstige Gebühren

Für eine in Anspruch genommene Leistung, die in Anlage I nicht explizit angeführt ist, ist eine Gebühr unter Heranziehung einer vergleichbaren Leistung (insbesondere gleichwertiges Fahrzeug, ähnlicher Ausrüstungsgegenstand) zu entrichten.

§ 7

Entstehen des Abgabenspruchs

(1) Der Abgabenspruch entsteht grundsätzlich mit Ablauf des Monats, in dem die Leistung in Anspruch genommen wurde.

(2) Erstreckt sich die Inanspruchnahme der Leistung über mehr als einen Kalendermonat, entsteht der Anspruch erst mit Ablauf des Monats, in dem die Inanspruchnahme der Leistung endete.

(3) Vor Erlassung eines Gebührenbescheides ist die Versendung einer formlosen Zahlungsaufforderung (Lastschriftanzeige) zulässig.

§ 8 Umsatzsteuer

Die nach dieser Gebührenordnung ermittelten Gebühren unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Die Rechtswirksamkeit dieser Gebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Gebührenordnung vom 15.12.2016 außer Kraft.

Anlage I

Gebührengruppe A

Gebühren für Mannschaften, Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fernmeldeeinrichtungen und dergleichen:

1 Mannschaft

| Pos. | Gegenstand | EURO |
|------|---|-------|
| 1.01 | Personalaufwand pro Person und Stunde | 32,40 |
| 1.02 | Bei Messe-, Zirkus-, Theater- und sonstigen Veranstaltungen pro Person und Stunde | 32,40 |
| 1.03 | Kommissionsdienst von Mitgliedern der Feuerwehr pro Person und angefangener Viertelstunde | 17,30 |

2 Fahrzeuge und Anhänger

| Pos. | Gegenstand | EURO | |
|------|--|---------|----------------|
| | | je Std. | Pauschalgebühr |
| 2.01 | Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht (ausgenommen Sonderfahrzeuge) | 63,70 | 318,50 |
| 2.02 | Fahrzeuge >3,5 bis 5,5 t Gesamtgewicht (ausgenommen Sonderfahrzeuge) | 90,70 | 453,50 |
| 2.03 | Fahrzeuge >5,5 bis 7,5 t Gesamtgewicht (ausgenommen Sonderfahrzeuge) | 106,90 | 534,50 |
| 2.04 | Fahrzeuge >7,5 bis 16 t Gesamtgewicht (ausgenommen Sonderfahrzeuge) | 122,00 | 610,00 |
| 2.05 | Fahrzeuge >16 bis 18 t Gesamtgewicht (ausgenommen Sonderfahrzeuge) | 137,10 | 685,50 |
| | Sonderfahrzeuge: | | |
| 2.06 | Wechseladefahrzeug ohne Kran | 137,10 | 685,50 |
| 2.07 | Drehleiter DL(K) 18, DL(K) 25 | 159,80 | 799,00 |
| 2.08 | Drehleiter DL(K) 30, Teleskopmastbühne, Gelenkbühne | 239,70 | 1.198,50 |
| 2.09 | Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug (GSF), Abrollbehälter Gefährliche Stoffe mit Wechseladefahrzeug, Abrollbehälter Dekontamination mit Wechseladefahrzeug, Dekontaminationsanhänger mit LKW | 271,00 | 1.355,00 |
| 2.10 | Öleinsatzfahrzeug, Abrollbehälter Öl mit Wechseladefahrzeug, Rollcontainer OEF mit Transportfahrzeug | 248,40 | 1.242,00 |
| 2.11 | Atemschutzfahrzeug, Atemluftfahrzeug, Tauchfahrzeug | 228,90 | 1.144,50 |
| 2.12 | Universallöschfahrzeug, Großstanklöschfahrzeug | 197,60 | 988,00 |
| 2.13 | Rüstfahrzeug (ohne Kran), LKW mit Kran bis 100 kN Hubkraft | 149,00 | 745,00 |
| 2.14 | (Schweres) Rüstfahrzeug mit Kran (SRF-K), LKW oder WLF mit Kran >100 kN bis 300 kN Hubkraft | 181,40 | 907,00 |
| 2.15 | Kranfahrzeug (KF), LKW oder WLF mit Kran >300 kN Hubkraft | 302,40 | 1.512,00 |
| 2.16 | Abrollbehälter mit Ladelift | 44,30 | 221,50 |
| 2.17 | Abrollbehälter Mulde/Bergung | 29,20 | 146,00 |
| 2.18 | Überwachungseinrichtung zu Abrollbehälter Mulde/Bergung | 27,00 | 135,00 |
| 2.19 | Abrollbehälter Einsatzleitung, Versorgung, FMD, Sanitär | 58,30 | 291,50 |
| 2.20 | Teleskoplader inkl. Anbaugeräte | 106,90 | 534,50 |
| 2.21 | Anhänger bis 750 kg Nutzlast | 17,20 | 86,00 |
| 2.22 | Anhänger >750 kg bis 3.500 kg Nutzlast | 51,80 | 259,00 |
| 2.23 | LKW-Anhänger >3.500 kg Nutzlast | 75,60 | 378,00 |
| 2.24 | Tunnellüfter | 74,50 | 372,50 |
| 2.25 | Löschunterstützungsfahrzeug (LUF) inkl. Anhänger | 108,00 | 540,00 |
| 2.26 | Drohne bis Klasse C2 | 43,20 | 216,00 |
| 2.27 | Drohne ab Klasse C3 | 57,20 | 286,00 |

3 Löscheräte, Schläuche und Zubehör, Leitern

| Pos. | Gegenstand | EURO | |
|------|--|---------|-----------|
| | | je Std. | Tagessatz |
| 3.01 | Einstellspritze, Kübelspritze, Feuerpatsche, tragbare Feuerlöscher (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D) | | 8,60 |
| 3.02 | Trockenlöschgerät P 50 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D) | 16,20 | 81,00 |
| 3.03 | Trockenlöschgerät TroLA 250 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D) | 21,60 | 108,00 |
| 3.04 | Wasserführende Armaturen, Schläuche und Zubehör, je Stück | | 11,80 |
| 3.05 | Fahrbare Schiebleiter (nicht hydraulisch) | 33,40 | 167,00 |
| 3.06 | Tragbare Schiebleiter, Steckleiter, Rettungsplattform | 10,80 | 54,00 |

4 Geräte mit motorischem Antrieb

| Pos. | Gegenstand | EURO | |
|------|---|---------|---------------------|
| | | je Std. | Pauschal- gebühr |
| 4.01 | Handgeführte Elektro- bzw. Akkuwerkzeuge | 21,60 | 108,00 |
| 4.02 | Hochleistungslüfter - Turboventilator; Tauchpumpe <1.000 l/min; Wassersauger; Motor-Kettensäge; Benzinmotor-Trennschleifer, Ölumfüllpumpe; Leichtschaumgerät; Hochdruckreiniger | 29,10 | 145,50 |
| 4.03 | Tauchpumpe 1.000 l/min bis 2.000 l/min; Auspumpaggregat und Tragkraftspritze <1.000 l/min.; Stromerzeuger <5 kVA; Kompressor für Steinbohrgerät; | 38,80 | 194,00 |
| 4.04 | Tauchpumpe >2.000 l/min; Auspumpaggregat und Tragkraftspritze 1.000 bis 5.000 l/min; Stromerzeuger 5 bis 11,5 kVA; | 51,80 | 259,00 |
| 4.05 | Stromerzeuger >11,5 bis 20 kVA | 63,70 | 318,50 |
| 4.06 | Stromerzeuger >20 kVA bis 50 kVA | 75,60 | 378,00 |
| 4.07 | Stromerzeuger >50 kVA bis 150 kVA | 87,40 | 437,00 |
| 4.08 | Stromerzeuger >150 kVA | 110,10 | 550,50 |
| 4.09 | Akku- / Hydraulischer Rettungssatz (einschließlich Hydraulikscherer und -spreizer), ohne Stromversorgung | 27,00 | 135,00 |
| 4.10 | Hochdrucklöschgeräte (zB UHPS) | 35,60 | 178,00 |
| 4.11 | Auspumpaggregat >5.000 l/min | 109,00 | 545,00 |

5 Atemschutzgeräte

| Pos. | Gegenstand | EURO | |
|------|--|-----------|-----------|
| | | je Std. | Tagessatz |
| 5.01 | Atemmaske (Filter nach Tarif D); Maske ohne Reinigung | | 17,20 |
| 5.02 | Saugschlauchgerät; Druckschlauchgerät ohne Pressluftatmer (Maske hierzu jeweils ohne Reinigung) | | 32,40 |
| 5.03 | Pressluftatmer, komplett (ohne Pressluft), Sauerstoffschutzgerät (ohne Sauerstoff und Alkalipatrone); Wiederbelebungsgerät (Ambu, Orospirator uä.); Sauerstoffbehandlungsgerät (ohne Sauerstoff) | 28,00 | 140,00 |
| | Füllung je Pressluftflasche: | je Stück: | |
| 5.04 | 0,4 bis 0,6 l - 200 bar | 3,20 | |
| 5.05 | 1 bis 2 l - 200 bar | 4,30 | |

| | | | |
|------|---------------------|-------|--|
| 5.06 | 4 l - 200 bar | 5,40 | |
| 5.07 | 7 l - 200 bar | 9,70 | |
| 5.08 | 10 l - 200 bar | 10,80 | |
| 5.09 | 12 l - 200 bar | 11,80 | |
| 5.10 | 15 l - 200 bar | 14,00 | |
| 5.11 | 6 bis 7 l - 300 bar | 11,80 | |
| 5.12 | 50 l - 200 bar | 44,20 | |
| 5.13 | 50 l - 300 bar | 64,80 | |

6 Werkzeuge und sonstige Einsatzgeräte

| Pos. | Gegenstand | EURO | |
|------|--|---------|-----------|
| | | je Std. | Tagessatz |
| 6.01 | Ab- und Aufseilgerät, Motorseilwinde | | 30,20 |
| 6.02 | Autogen-Schweiß- und Schneidegerät (ohne Gas) | 16,20 | 81,00 |
| 6.03 | Feldkochherd (ohne Brennstoff) | | 44,30 |
| 6.04 | Flaschenzug, Greifzug komplett | 16,20 | 81,00 |
| 6.05 | Kunststoffseil je 20 m | | 13,00 |
| 6.06 | Hebegerät (mechanisch, Handwinde) | | 15,10 |
| 6.07 | Hebekissen, Arbeitsdruck über 1 bar (Pressluft nach Verbrauch) | 38,90 | 194,50 |
| 6.08 | Hebekissen, Arbeitsdruck unter 1 bar (Pressluft nach Verbrauch), Kombinations-Hebekissen NT-Serie | 50,80 | 254,00 |
| 6.09 | Zelt bis 10 Personen | | 47,50 |
| 6.10 | Zelt über 10 Personen | | 65,80 |
| 6.11 | Wärmebildkamera | 38,80 | 194,00 |
| 6.12 | Beleuchtungsgerät kabelgebunden | 24,90 | 124,50 |
| 6.13 | Beleuchtungsgerät akkubetrieben | 27,00 | 135,00 |
| 6.14 | Feldbett | | 6,50 |
| 6.15 | Sandsackfüllgerät manuell | 24,90 | 124,50 |
| 6.16 | Sandsackfüllgerät mit Motorantrieb (Gelenkwelle) | 37,80 | 189,00 |

7 Persönliche Ausrüstung – Schutzbekleidung

| Pos. | Gegenstand | EURO | |
|------|--|--------------------------------|--------------------------------|
| | | je Std. | Tagessatz |
| 7.01 | Hitzeschutzanzug | 19,40 | 97,00 |
| 7.02 | Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube | | 25,90 |
| 7.03 | Schutzbekleidung Schutzstufe 1: Brandschutzbekleidung, Einsatzbekleidung | | Reinigung nach Vorgaben |
| 7.04 | Schutzbekleidung Schutzstufe 2: Teilschutzbekleidung Leichter Kontaminationsschutz (nicht gasdicht) leichter Hitzeschutz (thermische Strahlung) | 38,80 bzw. nach Aufwand | 194,00 bzw. nach Aufwand |
| 7.05 | Schutzbekleidung Schutzstufe 3: Vollschutzbekleidung Schwerer Kontaminationsschutz (gasdicht) Schwerer Hitzeschutz (Flammen) | 100,40 bzw. nach Aufwand | 502,00 bzw. nach Aufwand |
| 7.06 | Schnittschutzhose, Wathose | | 27,00 |

8 Wasserdienst

| Pos. | Gegenstand | EURO | |
|------|---|---------|-----------|
| | | je Std. | Tagessatz |
| 8.01 | Anker, Ankerseil, Arbeitsleine | | 7,60 |
| 8.02 | Arbeitsboot | 63,70 | 318,50 |
| 8.03 | Motorzille, Schlauchboot oder Kunststoffboot, jeweils mit Motor | 38,80 | 194,00 |
| 8.04 | Feuerwehrrettungsboot | 60,40 | 302,00 |
| 8.05 | Rettungsring, Ruder, Schubstange | | 7,60 |
| 8.06 | Schlauchboot oder Kunststoffboot, ohne Motor | 15,10 | 75,50 |
| 8.07 | Rettungsweste | 8,70 | 43,50 |
| 8.08 | Taucherausrüstung „nass“ komplett (exkl. Tauchgerät) | | 68,00 |
| 8.09 | Taucherausrüstung „trocken“ komplett (exkl. Tauchgerät) | | 112,30 |
| 8.10 | Feuerwehrzille (Holz, Kunststoff oder Alu) komplett | 14,00 | 70,00 |
| 8.11 | Unterwasserkamera (ohne Boot) | 75,60 | 378,00 |
| 8.12 | Unterwassersonar (ohne Boot) | 60,50 | 302,50 |
| 8.13 | Unterwasserschneidegerät | 44,20 | 221,00 |
| 8.14 | Eisretter | 15,10 | 75,50 |
| 8.15 | Tauchgerät mit Rettungs- und Trierweste | 36,70 | 183,50 |
| 8.16 | Handgeführte Elektro- bzw. Akkuwerkzeuge für den Wasserdienst | 24,90 | 124,50 |
| 8.17 | Hebeballon, Hebesack (offen oder geschlossen) inkl. Zubehör | 50,80 | 254,00 |

9 Kommunikationseinrichtungen

| Pos. | Gegenstand | EURO | |
|------|--------------------------------|---------|-----------|
| | | je Std. | Tagessatz |
| 9.01 | Handfunkgerät | 15,10 | 75,50 |
| 9.02 | Kabelgebundenes Tauchertelefon | 17,30 | 86,50 |
| 9.03 | Drahtloses Tauchertelefon | 25,90 | 129,50 |
| 9.04 | Megafon (ohne Batteriekosten) | | 17,30 |

10 Heuwehrgeräte

| Pos. | Gegenstand | EURO | |
|-------|-------------------------|---------|-----------|
| | | je Std. | Tagessatz |
| 10.01 | Heumess-Sonde | | 14,00 |
| 10.02 | Heuwehrgerät komplett | 25,90 | 129,50 |
| 10.03 | Heuschneider elektrisch | 15,10 | 75,50 |

11 Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe

| Pos. | Gegenstand | EURO | |
|-------|------------------------|---------|-----------|
| | | je Std. | Tagessatz |
| 11.01 | Auffangbehälter 1000 l | 14,00 | 70,00 |

| | | | |
|-------|--|-------|--------|
| 11.02 | Auffangbehälter 2000 l | 25,90 | 129,50 |
| 11.03 | Auffangbehälter 3000 l, faltbar mit Gerüst | 35,60 | 178,00 |
| 11.04 | Auffangbehälter 5000 l, Kunststoff | 35,60 | 178,00 |
| 11.05 | Auffangbehälter Edelstahl 300 l | 14,00 | 70,00 |
| 11.06 | Edelstahlbehälter rund mit Deckel | 37,80 | 189,00 |
| 11.07 | Eimer, Edelstahl 10 l | | 11,80 |
| 11.08 | Kanister 50 l | | 11,80 |
| 11.09 | Kunststoffwanne 50 l | 7,50 | 37,50 |
| 11.10 | Kunststoffwanne 200 l | 11,80 | 59,00 |
| 11.11 | Ölfass bis 200 l | 7,50 | 37,50 |
| 11.12 | Behälter 220 l | 11,80 | 59,00 |
| 11.13 | Falldruckbehälter 3000-5000 l, im Packsack | 35,60 | 178,00 |
| 11.14 | Falldruckbehälter 3000-5000 l geschlossen, im Packsack | 54,00 | 270,00 |
| 11.15 | Auffangrinne Edelstahl 4-teilig | 9,70 | 48,50 |
| 11.16 | Auffangtrichter Edelstahl 40 x 40 | 9,70 | 48,50 |
| 11.17 | Kastenrinne Edelstahl | 9,70 | 48,50 |
| 11.18 | Trichter, Edelstahl Durchmesser 250 mm | | 11,80 |
| 11.19 | Explosimeter, Gasspürgerät (Prüfröhrchen nach Tarif D) | | 50,70 |
| 11.20 | Alle übrigen Gasmessgeräte (je Gerät) | 16,00 | 80,00 |
| 11.21 | Strahlenmessgerät | 21,60 | 108,00 |
| 11.22 | B-Druckschlauch 20m antistatisch | | 23,70 |
| 11.23 | C-Druckschlauch 15m antistatisch | | 23,70 |
| 11.24 | PVC Saug- und Druckschlauch DN 50 (10m) | | 23,70 |
| 11.25 | Saug- und Druckschlauch säurefest DN 32 (10m) | | 44,20 |
| 11.26 | Ölsperren (je 10m) | | 144,70 |
| 11.27 | Dichtkissensatz | 50,70 | 253,50 |
| 11.28 | Fasspumpe Flux, ex-geschützt, mit Zubehör | 35,60 | 178,00 |
| 11.29 | Handmembranpumpe Edelstahl | 22,60 | 113,00 |
| 11.30 | Handumfüllpumpe | 19,40 | 97,00 |
| 11.31 | Säure-Tauchpumpe, ex-geschützt | 57,20 | 286,00 |
| 11.32 | Schlauchquetschpumpe, ex-geschützte Umfüllpumpe | 57,20 | 286,00 |
| 11.33 | Öl-Wassersauger, samt Zubehör | 37,80 | 189,00 |
| 11.34 | Öl-Wasser-Trenngerät, Ölabsauggerät | 57,20 | 286,00 |
| 11.35 | Ölabscheider mobil, Ölskimmer | 57,20 | 286,00 |

Gebührengruppe B

Gebühren für pauschalierte Einsatzleistungen

| Pos. | Gegenstand | EURO |
|-------|---|-------------------------------------|
| | | Pauschalgebühr |
| 12.01 | Wohnungsöffnung | nach Aufwand mind. jedoch 108,00 |
| 12.02 | Brandsicherheitswachdienst bei Messe-, Zirkus-, Theater- und sonstigen Veranstaltungen, weniger als 3 Stunden, Pauschalgebühr für TLF (oder gleichwertig), exkl. Mannschaft (nach Gebührenposition 1.02) | 108,00 |
| 12.03 | Brandsicherheitswachdienst bei Messe-, Zirkus-, Theater- und sonstigen Veranstaltungen, von 3 bis zu max. 12 Stunden, Pauschalgebühr für TLF (oder gleichwertig), exkl. Mannschaft (nach Gebührenposition 1.02) | 250,50 |
| 12.04 | Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug bis 2.000l, mit Fahrer, Pauschale je Fahrt | nach Aufwand mind. jedoch 73,40 |
| 12.05 | Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug >2.000l bis 4.000l, mit Fahrer, Pauschale je Fahrt | nach Aufwand mind. jedoch 99,30 |

| | | |
|-------|---|-------------------------------------|
| 12.06 | Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug >4.000l bis 10.000l, mit Fahrer, Pauschale je Fahrt | nach Aufwand mind. jedoch 129,60 |
| 12.07 | Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug >10.000l mit Fahrer, Pauschale je Fahrt | nach Aufwand mind. jedoch 144,70 |
| 12.08 | Aufzugs- oder Liftöffnung, bis zu max. 30 Minuten, darüber hinaus nach Aufwand | nach Aufwand mind. jedoch 216,00 |

Gebührengruppe C

Gebühr für Brandmeldeanlagen

| Pos. | Gegenstand | EURO |
|-------|--|--|
| 13.01 | Brandmelder-Fehl- oder Täuschungsalarm | nach Aufwand mindestens jedoch 421,20 |

Gebührengruppe D

Gebühren für Sondereinsatzmittel und Verbrauchsgüter

| Pos. | Gegenstand | EURO |
|-------|---|---|
| 14.01 | Kraftstoffe, Öle, Reinigungsmittel zB Benzin, Gemisch, Dieselmotorkraftstoff, Motoröl, Petroleum | Die Berechnung erfolgt zu den Tagespreisen, bezogen auf den Einsatztag. |
| 14.02 | Pölmaterial, zB Gerüstklammer, Holz jeder Art | |
| 14.03 | Atemschutzmaterial zB Alkalipatrone für Sauerstoffschutzgerät, Alkalipatrone für Tauchgerät, Atemfilter, Prüfröhrchen, Fluchthauben | |
| 14.04 | Sonstiges Verbrauchsmaterial zB diverse Gase (zB Sauerstoff), Kohlensäure, Löschpulver, Netzmittel, Bindemittel jeder Art, Ölsaugmaterial (Sorbtücher, -watte, -netzsperr), Sägespäne, Torfmüll, Pressluft, Sauerstoff - med. rein, Prüfröhrchen, Schaummittel, Stickstoff, Trennscheiben, Treibladung für Leinenschießgerät, Batterien usw. | |

Gebührengruppe E

Gebühren für Leistungen und Beistellungen Dritter

| Pos. | Gegenstand | EURO |
|-------|------------------------------------|--|
| 15.01 | Personal | nach konkretem Aufwand unter Berücksichtigung der Grundsätze der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit; die Berechnung erfolgt zu den Tagespreisen, bezogen auf den Einsatztag. |
| 15.02 | Fahrzeuge / Anhänger | |
| 15.03 | Werkzeuge / Ausrüstungsgegenstände | |

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 2) Beschluss Verwendung von Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln
 Amtsvortrag:

Von der Direktion Inneres und Kommunales wurde der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall Ende April 2024 folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung vom 22.04.2024 die Richtlinie „Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024“ beschlossen hat (Beilage 1).

Das Land Oberösterreich unterstützt mit dieser Maßnahme die Statutarstädte und Gemeinden im Jahr 2024 mit nicht rückzahlbaren Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro.

Diese Bedarfszuweisungsmittel, deren Höhe für die jeweilige Statutarstadt bzw. für die jeweilige Gemeinde in der Beilage 2 (Liste Zuweisungen) ersichtlich ist, werden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der Mittel, deren Auszahlung für Ende Mai 2024 vorgesehen ist, obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Vereinnahmung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel hat bei einem investiven Einzelvorhaben zu erfolgen (Vorhabenscode 5, HH-Stelle: 940/861400). Erfolgt die Verwendung der Mittel nicht im Jahr 2024, sind die Mittel einer Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2024“ zuzuführen.

Weitergehende Buchungsempfehlungen finden sie in der Beilage 3 – Buchungsempfehlungen.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Mag. Magdalena Löttner-Bigonski

Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurden auch die Beilagen 1-3 zur Vorbereitung auf die Sitzung ausgeschickt.

GR Heimo Kahr: Darüber wurde im Prüfungsausschuss ebenfalls schon diskutiert. Erkundigt sich, ob bereits angedacht wurde, wenn etwas übrigbleibt, damit einen Kredit abzubezahlen? Die Vorsitzende gibt bekannt, dass man sich dies anschauen kann, ist aber der Meinung, dass die Bedarfszuweisungsmittel nur für investive Vorhaben gelten und der Rest auf die Sonder-BZ 2024 gelegt werden muss, damit man nächstes Jahr wieder investive Einzelvorhaben abdecken kann. Herr Kahr verweist hier auf den Wortlaut „freien Verwendung“. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass es nicht an Kanal und Wasser zweckgebunden ist, sondern frei von der Gemeinde verwendet werden kann.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 mit Stichtag 31.12.2024 zur Deckung der investiven Einzelvorhaben 2024 zu verwenden und verbleibende Mittel der allgemeinen Haushaltsrücklage zuzuführen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 3) Bericht Prüfbericht Voranschlag 2024

Amtsvortrag:

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2024 wurde von der BH Steyr-Land geprüft und wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde auch der vollständige Prüfbericht an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt.

TOP 4) Bericht Prüfungsausschusssitzung

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende bittet den Prüfungsausschussobmann um seinen Bericht zur abgehaltenen Prüfungsausschusssitzung vom 07.05.2024.

Der Obmann berichtet, dass über das Projekt „Gemeindevorplatzgestaltung“ diskutiert wurde. Die ursprünglichen Kosten beliefen sich auf 33.000 €, geplant von der Firma Ehmail. Vom GV wurde dieser Betrag auf maximal 20.000 € reduziert. Auf Grund dieser Entscheidung wurde dieses Projekt abgesetzt, da es nur als Ganzes sinnvoll gewesen wäre. Die Kosten für sechs Fahnenmasten und 7 Fahnen laufen unter Instandhaltung, da diese schon renovierungsbedürftig waren. Es sind Kosten von insgesamt 7.855,86 € inklusive Kirschlorbeerpflanzen vorm Amt entstanden. Es wird aber alles von den Gemeindemitarbeitern angepflanzt und auch die Fahnenmasten gesetzt.

Der Ausschuss hat sich ebenfalls noch über die Kosten Biomüllentsorgung unterhalten. Dabei handelte es sich um eine Anfrage von GR Peter Schneider. Die Mehrkosten von 2021 auf 2022 haben 246 % betragen, und zwar von 1.347,13 € auf 4.665,87 €. Es wurde ein Abfuhrtag mehr, und zwar von 32 auf 33 Termine und eine Stunde pro Abfuhrtag mehr. Die Mehrkosten von 2022 auf 2023 lagen bei 43% von 4.665,87 € auf 6.667,83 € mit gleichbleibenden Abfuhrtagen, dafür wieder eine Stunde mehr pro Abfuhrtag. Andere Möglichkeiten sind derzeit nicht umsetzbar, da es bestehende Verträge gibt. Die Verträge muss man sich wahrscheinlich einmal anschauen, es wurde aber in der Sitzung angemerkt, dass die Stunde von der Firma Himmelfreundpointner mit 80,63 € günstig ist. Wo und warum andere Gemeinden für den Grün- und Strauchschnitt Pauschalen bezahlen, wurde AL Beyerl zum Eruiern ersucht. Dann wurde noch angemerkt, dass der Biomüll am besten in einer Biogasanlage, z.B. bei der Firma Steinmaßl in Nussbach, aufgehoben wäre. Die Frage nach den Kosten wird noch eruiert.

Ebenfalls wurde über die gestiegenen Kindergartenkosten um 38.000 € diskutiert, daher wird in der Herbstsitzung der neue Chef von der Betriebsführung eingeladen. Weiteres ist dem Protokoll zu entnehmen.

TOP 5) Antrag Umweltausschuss Förderung

Amtsvortrag:

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2024 mit dem Thema „Förderung für Notstromaggregate“ beschäftigt und ist zum Schluss gekommen, dass es eine solche Förderung von der Gemeinde nicht geben soll. Alternativ wurde eine Förderung für Stromspeicher für PV-Anlagen ausgearbeitet. Die Vorsitzende bittet stellvertretend für den Umweltausschussobmann den Umweltausschussobmann Stellvertreter um seine Ausführungen dazu.

Der Stellvertreter berichtet, dass der Gemeinderat dem Ausschuss die Ausarbeitung von einer Notstromaggregateförderung zugewiesen hat. Nach einer Veranstaltung des Zivilschutzverbandes zum Thema Blackout, wurde nachgefragt, ob es sinnvoll ist, wenn sich Bürger Notstromaggregate zulegen. Dies wurde damals verneint, mit dem Hintergrund der Servisierung, Kraftstoffalterung bzw. Kohlenmonoxidunfällen und daher hat man sich überlegt, wie man die Autarkie in der Gemeinde verbessern bzw. fördern kann. Man ist dann auf die Idee kommen, da die Mehrwertsteuer für PV-Anlagen momentan gestrichen wurde, einen

Anreiz auf Stromspeicher zu setzen. Dies hätte noch zusätzlich den Vorteil, dass die Stromverbräuche in den Mittagsspitzen abgefangen werden können.

Antrag:

Der Umweltausschussobmann Stellvertreter stellt stellvertretend für den Umweltausschuss folgenden Antrag:

Stromspeicherförderung:

- Es wird pro Gebäude ein Stromspeicher mit maximal 100 € gefördert, gedeckelt mit einer Fördersumme von 2.000 € pro Jahr, sprich 20 Stromspeicher.
- Es wird eine PV-Anlage mit Speicher gefördert oder nur der Speicher selbst. Eine PV-Anlage allein wird nicht gefördert.
- Es handelt sich um eine einmalige Förderung.
- Die Speicherkapazität muss mindestens 5 kWh betragen, somit sind Balkonkraftwerke ausgenommen.
- Es muss die Endabrechnung vorgelegt werden.
- Es werden nur Förderungen ab dem Leistungszeitraum 01.01.2025 ausbezahlt.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Stimmenthaltung: Julia Schelling-Kulmesch und Alfred Fischereider.

TOP 6) Bericht Stand aus der Prioritätenreihung VA 2024

Amtsvortrag:

Damit möglichst viel Transparenz bei den aktuellen Projekten auf der Prioritätenreihung 2024 herrscht, sollen die in Bearbeitung befindlichen Projekte einem Ausschuss zugeteilt werden.

Wie sind die aktuellen Stände:

- Hangwasserschutzprojekt Regenwasserkanalisation: Um die Situation bei Starkregenereignissen im Bereich der Spornbauerlacke, sowie der Gärtnerstraße zu entschärfen, soll über eine Verrohrung Abhilfe geschaffen werden und das Niederschlagswasser von den Feldern vorzeitig abgefangen und geleitet werden. Aus diesem Grund hat Herr DI Weichselbaumer ein Projekt für die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall geplant, welches eine Verrohrung von der Spornbauerlacke bis zum Feyreggerbach vorsieht. Ebenfalls wurde bereits das Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümern gesucht, um hier das Einvernehmen herzustellen.
- Bauhofsanierung: Der Bauhof ist seit seinem Bestand keiner Sanierung unterzogen worden und diese Gebäudeteile wurden bereits von vorigen Firmen übernommen. Somit bedarf es einer Fassadensanierung, Fenster und Garagentor austausch, sowie eines Beleuchtungsumbaus. Ebenfalls soll im Zuge dessen ein Notstromaggregaterraum, sowie ein größerer Dieseltank für Stromausfälle vorgesehen werden. Das Lagerhaus wurde mit der Kostenerhebung beauftragt, welche gerade am Laufen ist.
- Friedhofsanierung: Die Gemeinde Pfarrkirche bei Bad Hall hat mit dem Stift Kremsmünster eine Vereinbarung aus dem Jahr 1905, welche auch verbüchert ist, in welchem sinngemäß festgelegt wurde, dass die Leichenhalle am Friedhof Pfarrkirchen bei Bad Hall der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall überlassen wird und somit auch die Erhaltung bei der Gemeinde liegt. Da die Gebäudesubstanz schon stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, sollen die Leichenhalle und die WC-Anlage saniert, die Fassade im Eingangsbereich trockengelegt und die Strom- und Wasserversorgung neu errichtet werden.
- Schulsanierung Volksschule Pfarrkirchen bei Bad Hall: Bei diesem Projekt soll es vorrangig um die Heizungssanierung gehen. Die alte Gasheizung ist bereits mehrere Jahrzehnte alt und bedarf eines dringenden Austausches. Mit einem

Berater der Klima- und Modellregion, sowie einer Fachfirma wurde das Gebäude besichtigt und eine mögliche Variante erstellt. Die schriftliche Ausfertigung dazu ist vom Berater der Klima- und Modellregion noch in Arbeit.

- Zehetnerstraße: Wie in der letzten GR-Sitzung vereinbart, soll die Zehetnerstraße jetzt mit Entwässerung saniert werden. Entgegen der vorgeschlagenen Vorgehensweise im GR muss eine Ausschreibung nach den Vergaberichtlinien durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde Herr DI Weichselbaumer mit der Ausschreibung beauftragt, um einen Vergabebeschluss in der Gemeinderatssitzung im Juli fällen zu können.

Um die Projekte in den politischen Gremien weiterzuentwickeln, sollen diese einem Ausschuss zugeordnet werden. Da es sich bei allen Projekten um Bauangelegenheiten handelt, sollen die Projekte im Bauausschuss weiterbehandelt werden.

Geschäftsordnungsantrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegenden Projekte Hangwasserschutzprojekt Regenwasserkanalisation, Bauhofsanierung, Friedhofsanierung, Schulsanierung Volksschule Pfarrkirchen bei Bad Hall und Zehetnerstraße dem Bauausschuss zuzuweisen.

Peter Schneider: Teilt mit, dass bei der Bauausschusssitzung im März 2024 auch das Projekt Bäckerwiese und Mayrbäurlweg sehr intensiv diskutiert wurde und dieses aus seiner Sicht auch dazu gehört. Die Vorsitzende stimmt zu. Es sind jetzt aktuell diese verlesenen Projekte für den Bauausschuss vorgesehen, da hier schon einiges an Vorarbeit von der Gemeinde geleistet und einige Informationen eingeholt wurden. Es soll genügend Transparenz in den Projekten sein und jeder seine Ideen einbringen können, damit dann ein Beschluss im Gemeinderat gefällt werden kann.

Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich, warum die Zehetnerstraße jetzt doch ausgeschrieben werden muss. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass diese nach den Vergaberichtlinien vergeben werden muss und nicht wie ursprünglich geplant. Hier muss nach den gesetzlichen Vorgaben vorgegangen werden.

Gerhard Deimek: Erkundigt sich nach dem Zeithorizont des Projekts Heizungstausch. Die Ausschusssitzung wird wahrscheinlich im Herbst sein, dann wird man frühestens von Sommer oder Herbst 2025 sprechen können. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass dieses Projekt aktuell über die KEM (Klima- und Energiemodellregion) läuft und es wird noch auf das Endergebnis gewartet. Auf Grund des Alters und Zustands der Heizung ist dies eher dringlich zu behandeln. Herr Deimek gibt bekannt, dass der Hintergrund seiner Frage ist, dass es im Vergleich zum derzeitigen Regime bei Energie, vor allem Gas, Änderungen geben muss, da wir sehr viel gasintensive Industrie in Österreich haben und diese nicht damit leben kann, dass Gas nicht mehr verwendet werden soll. Das, was in Privathaushalten an Gas benötigt wird, ist ein Bruchteil davon. Daher ist es für die Wahl des neuen Heizsystems sehr wohl interessant, welche Änderungen es auf europäischer Ebene ab Herbst geben wird. Die Vorsitzende teilt mit, dass alle Heizformen durchdiskutiert wurden und sich dies im Bauausschuss dann angesehen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 7) Antrag ÖVP Live Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet

Amtsvortrag:

Die ÖVP-Fraktion hat von ihrem Antragsrecht gemäß § 46 Abs 2 Oö GemO 1990 Gebrauch gemacht und der Bürgermeisterin fristgerecht nachstehenden Antrag übermittelt:



Julia Schelling-Kulmesch
Fraktionsobfrau ÖVP Pfarrkirchen
Bückerwiese 5
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall
z.H. Bürgermeisterin Daniela Chlmani
Möderndorferstraße 1
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Pfarrkirchen bei Bad Hall, 02.05.2024

Antrag gemäß § 46 Abs. 2
Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
die ÖVP-Gemeinderatsfraktion Pfarrkirchen beantragt gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die
Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung
des Gemeinderates am 16.05.2024:

Live Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet

Begründung:

Gem. §53 (1a) OÖ Gemeindeordnung ist die Übertragung von öffentlichen
Gemeinderatssitzungen durch die Gemeinde im Internet zulässig, soweit sichergestellt ist,
dass dabei Zuhörerinnen und Zuhörer visuell nicht erfasst werden.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion ist der Meinung, dass die Live-Übertragung der
Gemeinderatssitzungen einen wesentlichen Beitrag zu mehr Transparenz und
Bürgerbeteiligung leisten kann.

Auszug aus dem Forum E-Government der Website des Gemeindebundes:

*Ein Beispiel ist Kremsmünster: seit 2020 werden alle Gemeinderatssitzungen von einer
Medienagentur über Facebook-Live ins Internet übertragen und im YouTube-Kanal der
Gemeinde, der allgemein als Videoarchiv dient, zum Nachhören und Nachsehen angeboten:
Die Aufrufe bewegen sich zwischen 400 und 500 Interessenten pro Sitzung, die Teilnahme vor
Ort zwischen 0 und 30 Besuchern (vor Pandemie-Zeiten).*

Beispielsweise bieten auch folgende Gemeinden eine Live-Übertragung der
Gemeinderatssitzungen an: Kirchdorf a.d. Krems, Waizenkirchen, Altenberg, Vorchdorf

Für die Übertragung können kostenlose Tools wie YouTube und/oder Facebook Live genutzt
werden. Es gilt zu überprüfen, inwieweit die Gemeinde Pfarrkirchen dies in Eigenregie
(technische Ausstattung und Know How) bewerkstelligen kann.

Alternativ gäbe es die Möglichkeit eine Medienagentur zu beauftragen. Unter www.gemeinderatssitzung.tv bietet beispielsweise eine Werbeagentur aus Leonding Pakete für Gemeinden (Technische Umsetzung und Betreuung vor Ort) an. Hier müsste jedoch mit ca. € 1.100 je Sitzung gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Grundsatzbeschluss: künftige Live Übertragung der Gemeinderatssitzungen für mehr Transparenz und Information der Bürger
- Prüfung der technischen Umsetzbarkeit und Kosten für die Gemeinden
- Beschlussfassung der tatsächlichen Umsetzung in der GR Sitzung am 04.07.2024, spätestens in der Sitzung am 10.10.2024

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion Pfarrkirchen
Fraktionsobfrau Julia Schelling-Kulmesch



Vom Gemeindeamt wurden noch Informationen eingeholt, welche mit den Unterlagen zur Sitzung übermittelt werden.

Antrag:

Frau GV Julia Schelling-Kulmesch beantragt, dass der Gemeinderat beschließen möge:

- Grundsatzbeschluss: künftige Live Übertragung der Gemeinderatssitzungen für mehr Transparenz und Information der Bürger
- Prüfung der technischen Umsetzbarkeit und Kosten für die Gemeinde
- Beschlussfassung der tatsächlichen Umsetzung in der GR Sitzung am 04.07.2024, spätestens in der Sitzung am 10.10.2024.

GR Elisabeth Wimmer: Findet es grundsätzlich gut, wenn sich mehrere Gemeindebürgerinnen für Sitzungen interessieren. Stellt sich die Frage, wer hier potenzielle Interessierte sein können und wie viele dies dann wirklich sind. Hat Bedenken, ob es wirklich mehr sein können, da es die Beschlüsse bereits jetzt schon auf der Homepage gibt.

Julia Schelling-Kulmesch: Ist der Meinung, dass es einige Interessierte geben würde, die es sich eher von zu Hause ansehen würden als zur Sitzung direkt zu kommen. Die Beschlüsse im Internet sind oft nichtssagend und man weiß auch nicht, wie der Diskurs dazu war und hier kennt sich der Bürger wahrscheinlich oft nicht aus.

Gerhard Deimek: Glaubt, dass der Hauptpunkt Transparenz ist und dies ist auch der Grund, warum Bund (Nationalrat) und Land (Landtage), aber auch viele Statutarstädte und immer mehr Gemeinden eine Onlineübertragung machen. Einerseits gibt es auf jeden Fall das Gemeinderatsprotokoll, welches auf der Gemeinde für jeden Bürger aufliegt, andererseits sind hier aber auch nicht alle Berichte in voller Breite vorhanden. Die Diskussion und wie sie geführt wird ist das Interessante für die Bürger, auch wenn es vielleicht nur Ausschnitte sind. Die Information, wie Argumentationen geführt worden sind zu einzelnen Punkten. Glaubt nicht, dass sich jeder Bürger jede Sitzung ansieht, aber immer wieder vor allem einzelne Punkte und

daher ist dies auf jeden Fall zu begrüßen. Wenn man die Kosten dafür im Griff hat, dann ist dies aus seiner Sicht auf jeden Fall eine sinnvolle Sache.

Bianca Ahorner: Findet die 1.100 € doch sehr viel, da diese auch sicher anderwärtig verwendet werden könnten. Sie hat mit einigen Leuten von jung bis alt gesprochen und diese sagten Ihr, dass sie weder auf die Gemeinde für eine Sitzung fahren noch im Internet eine verfolgen würden. Auch auf Facebook oder die Beschlüsse auf der Homepage werden von ihnen nicht eingesehen. Ist der Meinung, dass dies in Pfarrkirchen nicht spruchreif ist.

Richard Postlbauer: Er verweist auf das ausgesendete Schreiben vom Land Oö mit dem Passus „Recht am eigenen Bild“. Findet den Gemeinderat hier schwer in einer Grauzone unterwegs. Wer kann garantieren, dass hier nicht jemand zu Hause ein Foto oder ein Video davon macht und dies wiederum ins Internet stellt oder sonst etwas damit macht, da heutzutage schon sehr viel möglich ist. Ist der Meinung, dass viele nicht möchten, dass hier dann irgendetwas aus dem Kontext gerissen wird.

Gerhard Deimek: Zum Rechtlichen gibt es zwei Darstellungen. Einerseits den Gemeindebund, welcher eine Grauzone sieht. Andererseits die IKD, zuständige Aufsichtsbehörde vom Land, die die Meinung vertritt, dass das „Recht am eigenen Bild“ hier auf jeden Fall für alle Gemeindebediensteten, die einen Bericht abliefern und alle Gemeinderäte hier kein Thema ist und diese Personen einer Übertragung zuzustimmen haben. Das „Recht am eigenen Bild“ haben nur die Zuschauer und hier könnte man es wie bei Veranstaltungen regeln, dass man beim Betreten des Saals die Zustimmung zur Veröffentlichung der Bilder gibt. Es ist bekannt, dass der Gemeindebund immer wieder Auslegungen hat, wo sich Herr Deimek aber relativ straff an die Aussagen der IKD anhält. Außerdem kann man bei der IKD ganz punktuell zu einzelnen Sachen nachfragen und um eine taxative Aufzählung ersuchen. Wenn diese in der Vorfragestellung etwas schon freigeben, dann sieht er die Grauzone nicht. Der Gemeindebund ist unbenommen eine private Organisation.

Julia Schelling-Kulmesch: Hat ebenfalls mit mehreren Personen geredet und hat ein anderes Stimmungsbild. Es wird nicht der Antrag gestellt, dass diese eine Agentur beauftragt wird. Man könnte vielleicht auch mit der Agentur Plappermaul reden, ob diese sich dies vorstellen könnten. Zum Recht am eigenen Bild, es wäre auch nicht ihr Ansinnen, jemanden in einem schlechten Bild darzustellen.

Claudia Hude: Ist der Meinung, dass die Gemeinderäte hier in einer öffentlichen Sitzung sind. Ob diese jetzt online verfolgt wird oder durch Besucher, macht aus ihrer Sicht keinen wesentlichen Unterschied. Ob diese jetzt auch aufgezeichnet werden und nachgesehen werden können, sei dahingestellt. Es ist vielen Leuten nicht möglich, um diese Uhrzeit vor Ort zur Sitzung zu kommen. Diese Übertragung ist im Sinne der Transparenz und gehört ihrer Meinung auch schon fast dazu. Sieht es im Sinne von allen, dass die Pfarrkirchen:innen sehen sollen, was hier gearbeitet wird und was für sie entschieden wird und deswegen sind die Gemeinderäte auch gewählt und vertreten die Bürger:innen.

Martin Händlhuber: Versteht den Gedanken der Transparenz. Es wird immer von Kosten gesprochen. Stellt sich die Frage, ob nicht das gesamte GR-Protokoll auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden kann. Dies würde Kosten reduzieren und wäre auch für jeden jederzeit verfügbar.

Julia Schelling-Kulmesch: Gibt bekannt, dass man das Protokoll veröffentlichen darf. Es unterscheidet sich bei ein paar Informationen den Datenschutz betreffend. Wenn man das Protokoll veröffentlicht, darf man sowohl Namen nennen, sofern sie für jedermann abrufbar sind. Wenn man die Namen über die DORIS herausfinden kann, dann darf man die Namen ins Protokoll hineinschreiben, wenn es um Flächenwidmungen geht, darf man den Namen hineinschreiben, wenn es für die Vertragserfüllung notwendig ist oder für Förderungen. Wenn man etwas im Protokoll veröffentlichen darf, dann darf man das auch mit ziemlicher Sicherheit in der Sitzung sagen. Erwähnt noch einmal, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt. Es geht darum herauszufinden, was in Pfarrkirchen möglich ist und was es der Gemeinde kosten würde. Sie als Fraktion können dies am Gemeindeamt nicht prüfen und der Antrag

lautet darauf, die technischen Möglichkeiten zu prüfen und mit diesen Fakten dann einen Beschluss zu fassen.

Gerhard Reitspies: Hat sich bei einigen Gemeinden erkundigt. Kremsmünster hat zwischen 40-60 Zuschauer, eine andere Gemeinde hat rund 0,5% Zuschauerschnitt von der Bevölkerung. Auf Pfarrkirchen umgelegt wären dies 10-15 Personen. Einige Gemeinden trauen sich hier nicht drüber, wegen dem Datenschutz. Es müsste der Livestream immer ausgeschaltet werden, wenn Namen oder Daten genannt werden, wenn er dies richtig versteht. Dies sind Zahlen, Fakten, Daten, welche er bei den Gemeinden erfragt hat und soll auch nicht heißen, dass dies schlecht ist. Es werden dann auch ein Rednerpult und zusätzliche Mikrofone gebraucht. Es ist seines Wissens nur die Stadt Steyr, die im Bezirk Steyr und Steyr-Land die Sitzung überträgt.

Bernd Lechner: Ist der Meinung, dass man die Kosten gerne erheben kann und dann einen Beschluss dazu fällen kann.

Daniela Chiamni: Gefällt der Vorschlag von GR Händlhuber gut und dies wird zusätzlich geprüft, ob man die Protokolle vollständig veröffentlichen kann.

Wolfgang Knogler: Gibt bekannt, dass die ÖVP schon einmal den Antrag gestellt hat die Sitzungsprotokolle zu veröffentlichen. Damals hat es geheißen, dass dies unmöglich gehen würde. Dann wurde sich auf den Kompromiss geeinigt, nur die Beschlüsse zu veröffentlichen.

Julia Schelling-Kulmesch: Es gibt hier vom Gemeindebund etwas bzw. eine Rechtsmeinung der Gemdat zu den Protokollen. Es gibt Tipps, wie die Sitzung zu gestalten ist, damit das Protokoll fast 1:1 veröffentlicht werden kann, ohne viel schwärzen zu müssen. Verweist auf das von ihr vorhin gesagte, dass Name gesagt werden dürfen, wenn sie abrufbar sind, wenn der Antragsteller im Zweifelsfall davor zustimmt.

Richard Postlbauer: Findet die Zuschauerzahlen zu gering, laut den genannten Zahlen.

Heimo Kahr: Ist der Meinung, dass man es probieren soll, da speziell junge Menschen diese neuen Medien nutzen, bevor sie auf die Gemeinde kommen. Und warum soll man auch nicht einmal Vorreiter im Bezirk sein, wenn alles durchgeht.

Daniela Chimani: Es muss aus ihrer Sicht auf jeden Fall die Kosten-Nutzen-Rechnung passen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Gegenstimme: Gerhard Reitspies, Bianca Ahorner, Doris Baumgartner, Saskia Aschauer-Holzner, Richard Postlbauer, Susanne Oberherber

Stimmenthaltung: Julia Mair, Daniela Chimani, Martin Händlhuber, Klaudia Hager

TOP 8) Antrag ÖVP Erhaltung und / oder Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für unter 3-jährige in der Gemeinde Pfarrkirchen und damit einhergehend die aktive Unterstützung unserer Tagesmutter

Amtsvortrag:

Die ÖVP-Fraktion hat von ihrem Antragsrecht gemäß § 46 Abs 2 Oö GemO 1990 Gebrauch gemacht und der Bürgermeisterin fristgerecht nachstehenden Antrag übermittelt:



GR Claudia Hude
Bäckerviese 12
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Gemeinde Pfarrkirchen,
z.H. Bürgermeisterin Daniela Chimani
Möderndorferstraße 1
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Pfarrkirchen bei Bad Hall, 02.05. 2024

Antrag gemäß § 46 Abs. 2
Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO beantrage ich die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2024:

Erhaltung und / oder Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für unter 3-jährige in der Gemeinde Pfarrkirchen und damit einhergehend die aktive Unterstützung unserer Tagesmutter

Begründung

Nicht zuletzt aufgrund der laufend steigenden Lebenshaltungskosten ist es für viele junge Familien mittlerweile Realität, dass beide Elternteile so bald als möglich wieder in das Berufsleben einsteigen müssen. Nur mit zwei Einkommen ist es für viele Familien möglich, die täglich anfallenden Kosten zu decken. Gleichzeitig bedeutet ein Berufseinstieg (vor allem) für Frauen auch finanzielle Absicherung und Unabhängigkeit, auch in Hinblick auf die Pension und der Vorbeugung von Altersarmut.

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall kann den Familien dabei vor allem in Hinblick auf die Kinderbetreuung wertvolle Unterstützung bieten. Vor allem im Bereich der unter 3-jährigen wäre ein Ausbau der Betreuungsplätze oder zumindest die Absicherung der bestehenden Plätze enorm wichtig. Aktuell gibt es in unserer Gemeinde folgende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren:

- der Pfarrkirchen Kindergarten bietet Platz für 5 Kinder unter 3 Jahren (in der roten Gruppe, die alterserweitert geführt wird).
- darüber hinaus gibt es in Pfarrkirchen noch eine Tagesmutter, die lt. Kinderbetreuungsgesetz 4 Kinder unter 3 Jahren betreuen darf (in Vollzeit, Plätze dürfen aufgeteilt werden).

Unser Ziel als Gemeinde muss es im Sinne der jungen Familien sein, die bestehenden Kinderbetreuungsplätze für unter 3-jährige bei uns im Ort zu erhalten. Da ein Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige im Pfarrkirchner Kindergarten aktuell nicht realistisch erscheint, müssen wir unseren Fokus vermehrt auf die Tageseltern legen.

Gerade Tageseltern stellen für die Gemeinde eine unschätzbare Form der Kinderbetreuung dar, die auch Schwankungen an Kinderzahlen (die im Kindergarten schlecht bis garnicht ausgeglichen werden können) tragen. Vor allem aktuell ist die allgemeine politische Situation für Tageseltern sehr herausfordernd. Obwohl von Seiten des Landes und des Bundes angekündigt wurde, dass die Kinderbetreuung ab Herbst auch für Kinder unter 3 Jahren kostenlos sein soll, gibt es für die Tageseltern bislang noch keine Lösung (Stand 2. Mai).

Antrag

Daher stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Grundsatzbekenntnis der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall, um die bestehenden Kinderbetreuungsplätze für unter 3-jährige zu erhalten.
- 2) Die Bürgermeisterin Daniela Chimani möge sich an allen ihr möglichen Stellen aktiv dafür einsetzen und intervenieren, dass die Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren auch bei Tageseltern – gleich wie in den Krabbelstuben – kostenlos wird (Landesregierung, Landtag, BH, Bürgermeisterkonferenz, etc.).
- 3) Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall unterstützt im Sinne der Pfarrkirchner Familien und um die Betreuungsplätze für unter 3-jährige in unserer Gemeinde zu erhalten die bestehende und auch künftige Tageseltern aktiv (zB Weiterleitung von Kunden, Bewerbung auf der Gemeinewebsite, etc.)



GR Claudia Hude, e.h.

Antrag:

Frau GR Claudia Hude beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

- Grundsatzbekenntnis der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall, um die bestehenden Kinderbetreuungsplätze für unter 3-jährige zu erhalten.
- Die Bürgermeisterin Daniela Chimani möge sich an allen ihr möglichen Stellen aktiv dafür einsetzen und intervenieren, dass die Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren auch bei Tageseltern – gleich wie in den Krabbelstuben – kostenlos wird (Landesregierung, Landtag, BH, Bürgermeisterkonferenz, etc.)
- Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall unterstützt im Sinne der Pfarrkirchner Familien und um die Betreuungsplätze für unter 3-jährige in unserer Gemeinde zu erhalten die bestehende und auch künftige Tageseltern aktiv. (zB Weiterleitung von Kunden, Bewerbung auf der Gemeinewebsite, etc.)

Bgm Daniela Chimani: Bedankt sich bei Frau Hude für den Antrag betreffend die Erhaltung und des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze für unter 3-jährige in der Gemeinde Pfarrkirchen. Sie stimmt zu, dass die Unterstützung junger Familien durch geeignete Kinderbetreuungsangebote eine wichtige Aufgabe der Gemeinde ist, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Der Antrag hebt die Notwendigkeit hervor, die bestehenden Betreuungskapazitäten zu sichern und die Situation der Tagesmütter aktiv zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden gesetzlichen Änderungen zur Kostenfreiheit der Kinderbetreuung. Es ist bedeutsam, dass die Gemeinde hier proaktiv handelt und sowohl kurzfristige als auch langfristige Lösungen in Betracht zieht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen, wie das Grundsatzbekenntnis zur Erhaltung der bestehenden Plätze und die aktive Intervention bei höheren politischen Ebenen zur Sicherstellung der Kostenfreiheit, sind aus ihrer Sicht entscheidende Schritte, um die Betreuungssituation in der Gemeinde zu stärken. Zudem ist ihrer Meinung die Förderung der Tageseltern durch gezielte Unterstützung und Sichtbarkeit auf der Gemeindeforum ein sinnvoller Weg, um die Verfügbarkeit und Qualität der Betreuung zu verbessern.

Elisabeth Wimmer: Da der Erhalt der bestehenden Plätze angesprochen wurde, gibt es Grund zur Sorge, ob die Plätze gefährdet sind. Oder gibt es jemanden, der auf euch zugekommen ist. Frau Hude gibt bekannt, dass die Krabbelstuben ab September kostenlos sind, die Tageseltern hingegen nicht. Somit ist die finanzielle Lage der Tageseltern noch unbekannt. Es schauen jetzt alle, dass ihre Kinder in Krabbelgruppen unterkommen. Es ergibt sich eine Sondersituation, da Bad Hall mit sieben Gruppen stark ausgebaut hat. Die Betreuungsform durch Tageseltern ist eine wesentlich günstigere, laut ihrer Recherche bis zu 90 Wochenstunden pro Monat, als den Gastbeitrag für eine Krabbelstube nach Bad Hall zu zahlen. Natürlich ist es auch für die Kinder besser, wenn sie in den Kindergarten kommen und die Betreuung davor schon im Ort war und man bereits einige Kinder kennt. Laut Kindergartenleiterin gibt es heuer so viele U3 Anmeldungen wie noch nie. Natürlich wäre es super, wenn wir eine eigene Krabbelgruppe hätten, aber dies wären massive Kosten und ob des aktuellen Bedarfs wahrscheinlich nicht vertretbar. Es ist nicht auszuschließen, dass die einzige Tagesmutter, die Pfarrkirchen noch hat, dann aufhört, wenn sich niemand mehr anmeldet. Es handelt sich bei der Tagesmutter um eine günstige Betreuungsform. Teilt mit, dass sie in Salzburg beim Hilfswerk gearbeitet hat und die Verantwortung für einen Bezirk gehabt hat, wo 20 Tagesmütter gearbeitet haben. Man hat als Tageseltern ein sehr geringes Grundeinkommen. Das Gehalt setzt sich dann noch mit den Kinderbetreuungsstunden, die geleistet werden, zusammen.

Julia Schelling-Kulmesch: Es handelt sich auch um die finanzielle Überlegung, weil der Gastbeitrag in Bad Hall teurer ist als die Tagesmutter. Wenn die Tagesmutter auch zukünftig von den Eltern zum Zahlen sein wird, dann werden viele in die Krabbelgruppen gehen. Im Kindergarten gibt es nur fünf Plätze und werden, ihres Wissens, erst ab zwei Jahren genommen.

Gerhard Deimek: Gefällt der Antrag von einer sehr grundsätzlichen Position. Pfarrkirchen ist auf der einen Seite eine Gemeinde, welche wächst, durch Geburten und Zuzug. Andererseits sind wir in einer Position, wo die Mütter am Ende der Karenzzeit die Karenz noch strecken, um die Kinder selbst betreuen zu können, wenn möglich mit Bildungskarenz. Dies soll wieder abgeschafft werden. Die Bildungskarenz drängt die weiblichen Arbeitskräfte, welche in der Arbeit benötigt werden, zu Hause zu bleiben. Und dies kann nicht akzeptiert werden. Daher soll die Gemeinde aktiv ein Angebot schaffen. Falls dies nicht geschafft wird, darf man sich den Ruf nicht verwehren, dass man eine altvaterische Gemeinde ist. Es ist eine Unterstützung für die Frau und für die Familie. Von dem her gefällt es ihm Details auszuarbeiten

Claudia Hude: Mütter stehen zwischen 2. und 3. Geburtstag des Kindes in rechtsleeren Raum, spricht in einem betreuungsleeren Raum. Den Arbeitsplatz selbst hat man nur bis zum 2. Geburtstag des Kindes garantiert. Im 3. Jahr kann man in Karenz gehen, das muss man sich aber auch einmal leisten können.

Daniela Chimani: Es ist wichtig diese Betreuungsmöglichkeiten in der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zu bewerben, von jedem einzelnen von den Gemeinderäten und die Gemeinde wird dies natürlich auch auf der Website bewerben.

Alfred Fischereder: Schlägt vor eine Tagesmutter von der Gemeinde aus zu unterstützen, sprich zusätzlich noch eine finanzielle Unterstützung setzen, z.B. 200 € pro Monat. Vlt könnte man damit jemanden bewegen diesen Job auszuüben.

Marianne Daubner: Hat sich auch gefragt, ob es einen konkreten Anlass gibt, aber sieht es als Vorbeugung, nicht damit man dann, wenn man es benötigt, nichts hat.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 9) Allfälliges

Berichte von der Vorsitzenden:

- Steuerungserneuerung Regenbecken Schotterparkplatz nahe Fußballplatz: Der Geschäftsführer des Wasserverbandes hat in der letzten Versammlung mitgeteilt, dass auch hier die Steuerung erneuert wird. Finanziert wird dies aus den Rücklagen des Verbandes bezahlt, da es sich um eine Verbandsanlage handelt.
- Der Löschwasserbehälter wurde fertig gestellt, ebenfalls die Notstromversorgung für die Wasserhäuser in der Gemeinde.
- Es wird noch über folgenden Brief von der Stadtgemeinde Bad Hall informiert:

Betreff: Bauhofkooperation - Bad Hall,
Pfarrkirchen und Adlwang

Sehr geehrte Gemeinderatsmandatarei

Wir beabsichtigen den Neubau eines Wirtschaftshofgebäudes.

In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit einer standortunabhängigen Bauhofkooperation mit den Gemeinden Pfarrkirchen und Adlwang.

Wir ersuchen Sie, darüber ehestmöglich zu beraten, ob und in welcher Form eine Bauhofkooperation mit der Stadtgemeinde Bad Hall möglich und vorstellbar wäre. Für uns ist neben einer 3er-Konstellation auch eine 2er-Konstellation vorstellbar.

Da diesbezüglich bis Herbst 2024 eine Entscheidung getroffen werden soll, wird in naher Zukunft bereits ein erster Besprechungstermin mit den AmtsleiterInnen und BürgermeisterInnen der Stadtgemeinde Bad Hall, Gemeinde Pfarrkirchen sowie Gemeinde Adlwang stattfinden.

Für Fragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung!

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Bernhard Ruf
Bürgermeister

- Es wird über den aktuellen Stand der Asylunterkunft in Pfarrkirchen berichtet und dass diesbezüglich eine Besprechung mit dem Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität am 16.05.2024 stattgefunden hat.

Alfred Fischereeder: Erkundigt sich, wie weit die Landesregierung mit der Abarbeitung des Radwegs entlang der Wartberger Landesstraße ist. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Straßenmeister einen Termin mit der Grundeigentümerin vereinbart hat, es diesbezüglich aber noch keine Rückmeldung gibt.

Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich, ob die Protokolle an alle geschickt werden können und nicht wie bisher nur an die Fraktionsobleute. Der Amtsleiter wird von der Vorsitzenden zu Wort gebeten. Dieser gibt bekannt, dass die gesetzliche Vorgabe vorsieht, die Protokolle jeder Fraktion zur Verfügung zu stellen. Es spricht nichts dagegen, die Protokolle an alle auszusenden. Frau Schelling-Kulmesch fragt ebenfalls nach einem Schreiben, welches bei den ausgesendeten Unterlagen zur Sitzung war, wo häufige Fehlerquellen bei der Kundmachung von Verordnungen beschrieben sind. Betrifft dies Pfarrkirchen? Die Vorsitzende gibt bekannt, dass es sich dabei um eine reine Information handelt und dies jede Gemeinde bekommt. Ebenfalls erkundigt sich Frau Schelling-Kulmesch bezüglich Informationen der Machbarkeitsstudie von Salvida, da der Letztstand war, dass es noch keinen Präsentationstermin gab. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde noch keine Unterlagen erhalten hat. Es wurden mögliche Standorte in den betroffenen Gemeinden besichtigt.

Peter Schneider: Erkundigt sich bezüglich dem definitiven Startzeitpunkt des neuen Hausarztes. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Dr. Steckholzer am Montag auf der Gemeinde war und mitgeteilt hat, dass er am 03.06.2024 startet.

Heimo Kahr: Erkundigt sich, ob die Anzeige der Kleintierhaltung bereits bearbeitet wurde. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass diese bearbeitet und versendet wurde.

Gerhard Deimek: Hat für Daniel Gökler eine Frage, welchen den Hort betrifft. Es dürfte mit dem Personal Probleme gegeben haben, da nur eine Kraft mit vielen Kindern anwesend war. Erkundigt sich, ob dies bekannt ist. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass dies bekannt ist, da die Gemeinde in Abstimmung mit dem Hilfswerk als Träger ist. Es werden keine Pädagogen gefunden, dies ist aber nicht nur in Pfarrkirchen so. Ebenfalls erkundigt er sich nach einer Baurechtsangelegenheit, wo es eine Diskussion über eine Hütte im Bereich Feyregg gibt. Ihm ist jetzt zu Ohren gekommen, dass es an den Pfarrkirchner Fluss- bzw. Bachläufen jede Menge von Hütten, Gebäuden usw. gibt und unter anderem eine der bekanntesten Hütten, jene an der sogenannten Pfannerlacke, welche anscheinend der Gemeinde gehört. Die Vorsltzende gibt bekannt, dass diese dem Fußballverein gehört und dieser bereits darüber informiert wurde, dass die Hütte entfernt werden muss. Herr Deimek erkundigt sich noch, ob alle diese Bauwerke in der nächsten Zeit entfernt werden müssen. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass es eine schriftliche Anzeige dafür geben muss, und dann wird sich die Gemeinde natürlich darum kümmern und ist auch dazu verpflichtet.

Wolfgang Knogler: Ihm ist bei der Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung beim Tagesordnungspunkt „Live Übertragung Gemeinderatssitzung“ aufgefallen, dass in einer Beilage steht, dass jedermann visuelle- und Audioaufzeichnungen machen kann. Vor geraumer Zeit war genau dieses Thema einmal, dass jemand in der Sitzung filmen wollte und da ist dies verboten worden. Jetzt stellt sich ihm die Frage, warum dies damals verboten wurde. Die Vorsitzende glaubt nicht, dass man alte Sachen wieder aufwärmen muss. Sie hätte dies selbst nicht einmal mitbekommen und will sich jetzt auch nicht zu dieser Sache rechtfertigen. Herr Knogler führt noch an, dass im Protokoll festgehalten wurde, dass die

Frage, ob man dies nicht dürfte, von der Vorsitzenden verneint wurde. Sie stellt klar, dass dies nicht so war.

Gerhard Reitspies: Bezüglich der Anfrage, welche an die Bürgermeisterin vor Eintritt in die Sitzung gestellt wurde, möchte er erwähnen, dass er ein Teil der Pfarrkirchner Bevölkerung ist und er und seine Familie nie ihren Unmut ausgesprochen haben, dass die Bäume bei der Volksschule gefällt wurden.

Claudia Hude: Erkundigt sich, wer die Freibadpreise festlegt. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Preise in einer Besprechung mit der Stadtgemeinde Bad Hall festgelegt werden.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Beschlussprotokoll der letzten Sitzung keine Einwendungen vorgelegt wurden und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:36 Uhr



Vorsitzende



Schriftführer

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 04.07.2024 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Vorsitzende



SPÖ



ÖVP



FPÖ

